

# Bezirksfeuerwehrverband Hessen-Darmstadt

## -Ehrenordnung-



LK Gießen



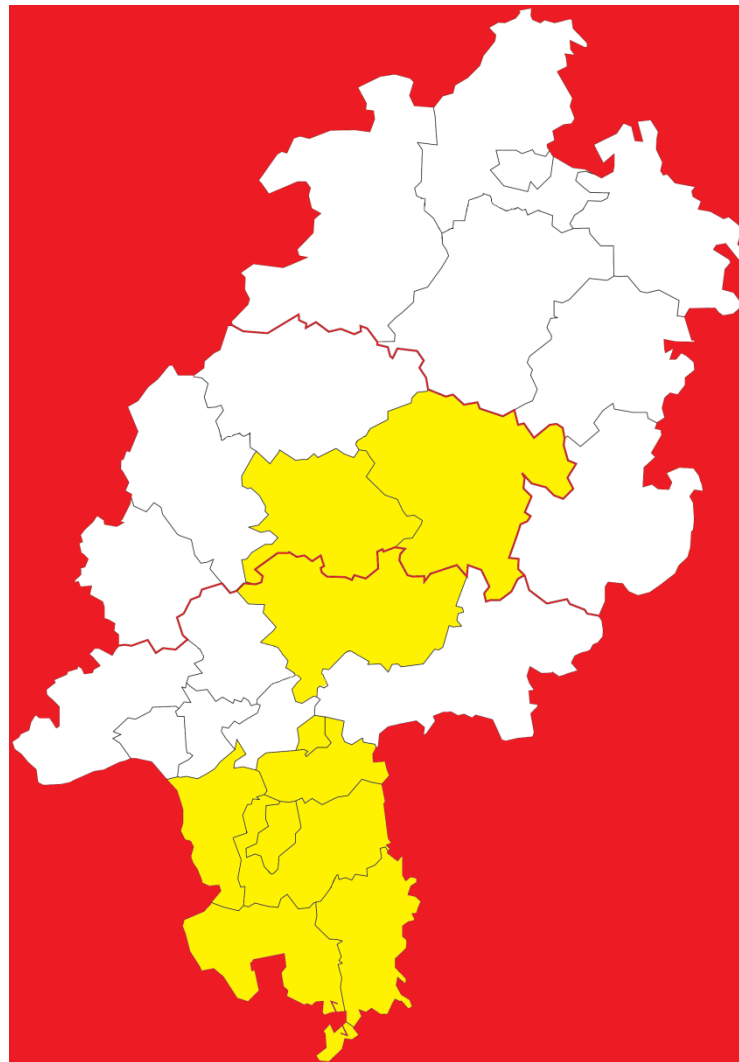
Wetteraukreis



Stadt Darmstadt



LK Groß-Gerau



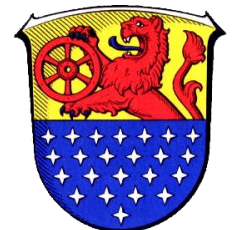
LK Vogelsberg



LK Offenbach



Stadt Offenbach



LK Darmstadt-Dieburg



LK Bergstraße



Odenwaldkreis

# Ehrenordnung

## § 1 - Grundsatz

In Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Brandschutz und das Feuerwehrwesen im Bereich des BFV Hessen-Darmstadt kann dieser die Mitglieder der ihm angeschlossenen Feuerwehrverbände ehren.

Die Ehrung erfolgt durch eine Urkunde und Ehrenzeichen.

## § 2 – Stufen

1. Das Ehrenzeichen wird in folgenden Stufen verliehen:

- a) Bronze, für eine mindestens 25-jährige Mitgliedschaft
- b) Silber, für eine mindestens 40-jährige Mitgliedschaft
- c) Gold, für eine mindestens 50-jährige Mitgliedschaft
- d) Gold am Bande, für eine mindesten 60-jährige Mitgliedschaft
- e) Silber für besondere Verdienste
- f.) Gold für besondere Verdienste.

2. Als Grundlage für die Berechnung der Mitgliedschaft für die Ehrenzeichen a-d, gilt die Zugehörigkeit zu einer Jugendfeuerwehr, einer Einsatzabteilung, sowie zu einer Ehren- und Altersabteilung der Feuerwehr.

Mitglieder der Musikabteilungen können Ehrenzeichen nach § 2, Nummer 1., Buchstaben d.) bis f.) erhalten.

3. Nachweisbare Vordienstzeiten können anerkannt werden. Dies gilt auch für solche Zeiten, die bei einer Feuerwehr außerhalb des Verbandsgebietes geleistet wurden.

Im Zeitpunkt der Ehrung, muss der zu Ehrende Mitglied einer Feuerwehr sein.

4. Das Ehrenzeichen ist von der örtlichen Wehr- oder Vereinsführung beim Vorsitzenden des zuständigen Kreis-/ Stadtfeuerwehrverbandes zu beantragen und sollte nur an Mitglieder verliehen werden, die die anrechenbaren Dienstzeiten für die entsprechende staatliche Ehrung nicht erreicht haben.

5. Das Ehrenzeichen nach e.) soll nur an Mitglieder verliehen werden, die sich langjährig in besonderer Weise örtlich oder überörtlich um die Belange des Brandschutzes verdient gemacht haben.

Pro Kreis-/Stadtfeuerwehrverband ist eine max. Beantragung von fünf Ehrenzeichen im Jahr möglich.

Das Ehrenzeichen ist von der örtlichen Wehr- oder Vereinsführung beim Vorsitzenden des zuständigen Kreis-/ Stadtfeuerwehrverbandes zu beantragen.

6. Das Ehrenzeichen nach § 2, Nummer 1, Buchstabe f.) wird ausschließlich vom Vorstand des Bezirksfeuerwehrverbandes vergeben.
7. Die Gestaltung der Ehrenzeichen richtet sich nach der Anlage 1, die zu dieser Ehrenordnung gehört.
8. Vorschlagsrecht für alle Ehrenzeichen hat auch der Vorstand des Bezirksfeuerwehrverbandes.

### **§ 3 – Zuständigkeiten, Urkunden, Vornahme der Ehrung, Kosten**

1. Der jeweils zuständige Kreis-/Stadtfeuerwehrverband prüft den vollständig ausgefüllten Antrag.
2. Für die Antragsfristen gelten die jeweiligen Bestimmungen der Kreis-/ Stadtfeuerwehrverbände.
3. Ein Anspruch auf Ehrungen besteht nicht.
4. Die Ehrenzeichen werden vom Vorstand des Bezirksfeuerwehrverbandes verliehen. Die Ehrungen sind in einer würdigen Form durch den Vorsitzenden oder eine beauftragte Person des Bezirksfeuerwehrverbandes bzw. der Stadt-/ Kreisfeuerwehrverbände vorzunehmen.  
  
Die Richtlinien des Deutschen Feuerwehrverbandes für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen gelten sinngemäß.
5. Die Kosten der Ehrenzeichen und Urkunden trägt die beantragende Stelle, wobei der Bezirksfeuerwehrverband seine Rechnungen an den Stadt-/ Kreisfeuerwehrverband stellt.

6. Die Kreisfeuerwehrverbände beziehen alle in dieser Ehrenordnung bezeichneten Ehrenzeichen und Urkunden ausschließlich über den Bezirksfeuerwehrverband.

Es ist den Stadt-/Kreisfeuerwehrverbänden gestattet, den Abgabepreis an die örtlichen Feuerwehren in einem angemessenen Rahmen zu erhöhen.

7. Die Anlage 1 dieser Ehrenordnung enthält den zu nutzenden Text für die Verleihungsurkunden.

#### **§ 4 - Inkrafttreten**

Die Ehrenordnung tritt mit der Genehmigung durch den Vorstandsvorstand am \_\_\_\_\_ 2012 in Kraft.

Alle bisherigen Regelungen oder Richtlinien des BFV Hessen-Darmstadt zu Ehrungen verlieren ihre Gültigkeit.

Biblis, \_\_\_\_\_ 2012

Vorsitzender Bezirksfeuerwehrverband Hessen-Darmstadt

## **Anlage 1**

Urkundentext

Eintragungen in Klammern sind entsprechend der Verleihung anzupassen

**Als Dank und Anerkennung  
und  
in Würdigung der besonderen Verdienste  
wird**

**Herrn / Frau (*Vorname + Name*)**

**Freiwillige Feuerwehr (*St / Ot*)**

**für (25, 40, 50 60) jährige Mitgliedschaft  
das Ehrenzeichen in (*Bronze, Silber, Gold, Gold am Bande,  
besondere Verdienste*)  
verliehen und diese Urkunde überreicht**

**(Sitz des KFV), den (Verleihungsdatum  
Bspl.:01. Mai 2013)**

## Anlage 2

### Ehrenzeichen des Bezirksfeuerwehrverbandes



**Bronze**

25 Jahre  
Mitgliedschaft



**Silber**

40 Jahre  
Mitgliedschaft



**Gold**

50 Jahre  
Mitgliedschaft



**Gold am Bande**

60 Jahre  
Mitgliedschaft



**Silber**

Besondere  
Verdienste